

Advokatska kancelarija TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA informiše o aktuelnostima u radu kancelarije i zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwälte TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA informieren über aktuelle Themen der Kanzlei und den Rechtsrahmen der RS / The TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора ТСГ ТОМИЧ СИНДЖЕЛИЧ ГРОЗА информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe PC / Glavni urednik/Chefredakteur /Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proofreader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / Br. 63/14

Carice Milice 3, Beograd, SRB, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tsg.rs, www.tsg.rs

FÖRDERMITTEL FÜR DIREKTE INVESTITIONEN IN DER REPUBLIK SERBIEN

Die Republik Serbien hat im Jahre 2014 das neue Förderungsprogramm für die Greenfield- und Brownfieldprojekte in Serbien eingeführt, denen die Verordnung über die Bedingungen und Art der Anziehung direkter Investitionen ("Amtsblatt der RS", Nr. 55/2014) zugrunde liegt, die am 24.05.2014 (nachstehend: Verordnung) in Kraft getreten ist.

Die Höhe der Mittel, die zugeteilt werden können, wird in Bezug auf Folgendes bestimmt:

- **gerechtfertigte Investitionskosten** (Investition in materielle und immaterielle Mittel, die durch die Verordnung definiert sind);
- oder **gerechtfertigte Kosten der Bruttogehälter für neue Arbeitsplätze** in zweijährigem Zeitraum nach der Realisation des Investitionsprojektes.

Diese Festlegung der Höhe der Mittel stellt einen Unterschied zur früheren Verordnung über die Anziehung direkter Investitionen dar, die ein Punktesystem vorgesehen hat.

Im Einklang mit den angeführten Tatsachen sieht die Verordnung ein Limit der Höhe der Mittel vor, die auf folgende Weise zugeteilt werden:

- für die gerechtfertigten Investitionskosten bis zu 50 Mill. EUR – das Limit der zugeteilten Mittel beträgt bis zu 50% dieser Kosten, und im Ausnahmefall kann dieses Limit für kleine Wirtschaftssubjekte um maximal 20% und für mittelständische Wirtschaftssubjekte um maximal 10% erhöht werden;
- für den Teil der gerechtfertigten Investitionskosten von 50-100 Mill. EUR – das Limit der zugeteilten Mittel beträgt bis zu 25% dieser Kosten;
- für den Teil der gerechtfertigten Investitionskosten über 100 Mill. EUR – das Limit der zugeteilten Mittel beträgt bis zu 17% dieser Kosten (Art. 5 der Verordnung).

Der Nutzer der Mittel ist verpflichtet, die Beteiligung von mindestens 25% der gerechtfertigten Kosten aus eigenen Mitteln sicherzustellen (Art. 6 der Verordnung).

Die den Investoren gesetzten Bedingungen für ihre Investitionen, für welche die Mittel zugeteilt werden können, sind ähnlich wie in der vorherigen Verordnung, sodass die Fördermittel für Folgendes zugeteilt werden:

- Investitionen im Produktionssektor mit dem



minimalen Wert von 500.000 EUR oder 1.Mill. EUR (in Abhängigkeit davon, in welche Bereiche von der Liste des Entwicklungsgrades der Regionen und Einheiten der lokalen Selbstverwaltung investiert wird), womit mindestens 50 bzw. 100 neue Arbeitsplätze sichergestellt werden;

- Investitionen im Dienstleistungssektor, die Gegenstand des internationalen Handels sein können, mit dem minimalen Wert von 300.000 EUR, womit mindestens 10 neue Arbeitsplätze sichergestellt werden;
- Investitionen in strategische Projekte aus dem Bereich des Tourismus mit dem minimalen Wert von 5. Mill. EUR, womit mindestens 50 neue Arbeitsplätze sichergestellt werden;
- Investitionen von mindestens 50 Mill. EUR, womit mindestens 300 neue Arbeitsplätze sichergestellt werden (große Investitionsprojekte), vorausgesetzt, dass mindestens 20% vom Wert des Investitionsprojektes spätestens bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung realisiert werden;
- Investitionen von mindestens 30 Mill. EUR, womit mindestens 150 neue Arbeitsplätze sichergestellt werden (mittlere Investitionsprojekte), vorausgesetzt, dass mindestens 10% vom Wert des Investitionsprojektes spätestens bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung realisiert werden (Art. 8 der Verordnung).

Die nach dieser Verordnung zugeteilten Fördermittel können nicht für die Finanzierung der Investitionsprojekte im Sektor von primärer landwirtschaftlicher Produktion, Gastwirtschaft, Glückspielen, Handel, Kunstfaser-, Kohlen-, Stahl-, Tabak- und Tabakerzeugnisse-, Waffen- und Munitionsherstellung genutzt werden sowie für die Finanzierung der Wirtschaftssubjekte mit Schwierigkeiten (wie im Art. 7 Punkt 1)-3) dieser Verordnung geregelt ist).

Das Verfahren der Mittelzuteilung wird im Einklang mit der öffentlichen Anzeige durchgeführt, welche die Agentur für ausländische Investitionen und Exportpromotion Serbiens („SIEPA“ oder „Agentur“) vorbereitet und auf der Webseite der Regierung, des Ministeriums und der SIEPA unter <http://www.siepa.gov.rs/sr/> verkündet, und zwar nach der vorherigen Zustimmung des Wirtschaftsministeriums.

Die Anmeldung für die Teilnahme an dem Verfahren der Zuteilung der Mittel wird an SIEPA vorgelegt, die zuerst festlegt, ob die Voraussetzungen für die Zuteilung der Mittel erfüllt sind. SIEPA sendet die Anmeldung mit ihrer fachlichen Analyse des Projektes an die Kommission, die sich mit der Bewertung der Anmeldungen befasst („Kommission“). Die Kommission besteht aus 5 Ministern, die für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Handel und

Advokatska kancelarija TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA informiše o aktuelnostima u radu kancelarije i zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwälte TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA informieren über aktuelle Themen der Kanzlei und den Rechtsrahmen der RS / The TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора ТСГ ТОМИЧ СИНДЖЕЛИЧ ГРОЗА информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe PC / Glavni urednik/Chefredakteur /Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proofreader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / **Br. 63/14**

Carice Milice 3, Beograd, SRB, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tsg.rs, www.tsg.rs

Beschäftigung zuständig sind. Die Kriterien für die Mittelzuteilung sind: Referenzen und Profil des Investors, technologisches Niveau der Tätigkeiten, vorherige Zusammenarbeit mit den Zulieferern und die geplante Beteiligung der einheimischen Zulieferer, Auswirkungen der Investition auf die Arbeitnehmer (Schulungen und durchschnittliches Gehalt), Umfang des internationalen und gesamten Verkehrs, Finanz- und Marktbewertung des Investitionsprojektes (Finanzierungsquelle, Liquidität, Profitabilität u.Ä.), Höhe und Art der Investition, Auswirkungen der Investition auf die Region / Stadt / Gemeinde (indem der Entwicklungsgrad der Gemeinde berücksichtigt wird), Einfluss des Investitionsprojektes auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Erschließung neuer Märkte.

Die Entscheidung der Kommission wird durch den Konsensus von allen 5 Ministern getroffen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bezüglich der Auszahlung der zugeteilten Mittel werden durch den Vertrag geregelt, der zwischen dem Ministerium und dem Nutzer der Mittel abgeschlossen wird.

Im Unterschied zur vorherigen Verordnung, welche die Tranchen für die Auszahlung der Mittel in Abhängigkeit von der Art der Investition definiert hat, beinhaltet die gültige Verordnung keine solcher Bestimmungen, sodass es an den Vertragsparteien liegt, die Zeit und Art und Weise der Auszahlung durch den Vertrag über die Zuteilung der Mittel zu präzisieren.

Die Verordnung schreibt die Frist für die Realisation eines Investitionsprojektes und die Bereitstellung von neuen Arbeitsplätzen für 3 Jahre vor, die ab dem Tag des Vertragsschlusses über die Zuteilung der Mittel gilt (Art. 10 der Verordnung). Für große und mittlere Investitionsprojekte kann die oben genannte Frist durch den Vertrag über die Zuteilung der Mittel für 10 Jahre bestimmt werden.

Der Nutzer der Mittel ist verpflichtet, eine zugunsten der Republik Serbien auf die erste Anforderung zahlbare Garantie der Bank, die auf dem Gebiet der Republik Serbien tätig ist, beizufügen, die bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen des Nutzers aus dem Vertrag über die Zuteilung der Mittel gültig sein muss (Art. 21 der Verordnung).

Das Ministerium hat das Recht, jederzeit aufgrund der ausgestellten Bankgarantie und des Blankowechsels die Mittel in Höhe der ausgezahlten Mittel und der vorgeschriebenen gesetzlichen Verzugszinsen einzutreiben, sofern es feststellt, dass der Nutzer die vertraglich bestimmten Bedingungen bezüglich der Dynamik der Realisation der Investition oder anderer vertraglicher Verpflichtungen nicht erfüllt (Art. 20 der Verordnung).

Die gültige Verordnung hält Kontinuität mit der vorherigen Bestimmung in dem Teil, der sich auf die Regel über die Refundierung der in die Infrastruktur investierten Mittel bezieht. Der Investor hat das Recht, den Antrag für die Refundierung eines Teils bzw. des ganzen Betrages der investierten Mittel für die Investitionsprojekte vorzulegen, welche das Investieren

Advokatska kancelarija TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA informiše o aktuelnostima u radu kancelarije i zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwälte TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA informieren über aktuelle Themen der Kanzlei und den Rechtsrahmen der RS / The TSG TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора ТСГ ТОМИЧ СИНДЖЕЛИЧ ГРОЗА информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe PC / Glavni urednik/Chefredakteur /Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proofreader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / **Br. 63/14**

Carice Milice 3, Beograd, SRB, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tsg.rs, www.tsg.rs

in die Infrastruktur erfordern, die für die Ausübung der Tätigkeiten des Nutzers der Mittel notwendig ist. Wenn die Infrastruktur bereits zulasten des Investors ausgebaut wurde und wenn sie für das neue Investitionsprojekt, welches eine weitere Investition von mindestens 10 Mill. EUR und die Eröffnung von mindestens 300 neuen Arbeitsplätzen umfasst, erforderlich ist, hat der Investor das Recht, den Antrag für die Refundierung des Teils bzw. des ganzen Teils der in die Infrastruktur investierten Mittel innerhalb von 7 Jahren ab dem Tag der Beendigung des Ausbaus der konkreten Infrastruktur vorzulegen. Nach der Antragstellung bestimmt das Ministerium die Höhe der Mittel für die Refundierung (Art. 26 der Verordnung).

Ende August 2014 ist ein Budgetausgleich zu erwarten und erst danach kann man mit effektiver Anwendung dieser Verordnung rechnen.

Für jede weitere Frage bezüglich der Fördermittel in der Republik Serbien und eine detaillierte Ausarbeitung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Marko Janićijević, Rechtsanwalt
marko.janicijevic@tsg.rs